

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 13. JUNI 2019

GESCH.-NR. 2019-0268

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

16 **GEMEINDEORGANISATION**
16.04 **Grosser Gemeinderat**
16.04.23 **Interpellationen**

BETRIFFT

Interpellation Paul Rohner, SVP, betreffend schikanöse Massnahmen gegen den motorisierten Individualverkehr / Substantielles Protokoll

[...]

10. GESCHÄFT-NR. 2019/026

Interpellation Paul Rohner, SVP, betreffend schikanöse Massnahmen gegen den motorisierten Individualverkehr – Begründung/Beantwortung

VORSTOSS

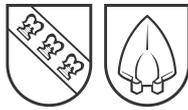
Gemeinderat Paul Rohner, SVP reicht mit Schreiben vom 26. März 2019 nachfolgende Interpellation beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr.2019/026):

Der Geschäftsbericht 2018 der Stadt Illnau-Effretikon weist im Teilbericht zur Abteilung Sicherheit eine auffällige Zunahme von Ordnungsbussen aus. Im Vorjahr wurden 1'094 Bussen ausgestellt, im Jahr 2018 stieg die Anzahl Bussen um 778 oder um gut 40% auf 1'872 an. Für das Jahr 2018 beantragte der Stadtrat einen namhaften Betrag zur Beschaffung neuer Bussenadministrationssoftware. Diese Beschaffung verwehrt das Parlament dem Stadtrat allerdings.

Die Anzahl Bussen im Zusammenhang mit Geschwindigkeitsübertretungen blieben mit 3'885 sehr hoch. Es fällt auf, dass sich die Stadtpolizei auf Strassen mit Zone 30 (Stationsstrasse in Illnau, Ziegelhüttenstrasse Verbindungsstrasse zwischen Bietenholz und Bisikon) konzentrierte.

Das Vorgehen des Stadtrates wirft aus meiner Sicht einige Fragen auf, die ich nachstehend aufliste:

1. Wie begründet der Stadtrat den massiven Anstieg an Parkbussen? Genügt das Parkplatzangebot etwa immer weniger den Anforderungen?
2. Welche Strategien verfolgt der Stadtrat mit seinem Bussenmanagement gegen den ruhenden Verkehr?
3. Ist die massive Zunahme an Ordnungsbussen allenfalls auf eine Verbrämungsstrategie des Stadtrates gegen den motorisierten Individualverkehr zurückzuführen?
4. Definiert der Stadtrat finanzielle oder quantitative Leistungsziele, die die Stadtpolizei mit der Verteilung von Parkbussen erreichen muss?
5. Wie viele Bussen wurden 2018 wegen Übertretungen des Strassenverkehrsgesetzes gegen Fahrradfahrer ausgesprochen?
6. Welche konstruktiven Präventivmassnahmen ergreift der Stadtrat, um Verkehrsteilnehmenden



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 13. JUNI 2019

GESCH.-NR. 2019-0268
BESCHLUSS-NR.

temporeduzierte Strassen ins Bewusstsein zu rufen?

(Geschwindigkeitskontrollen und Bussen sind damit explizit nicht gemeint).

7. Ist sich der Stadtrat darüber im Klaren, dass potentielle Geschäftskunden ihre Einkäufe zunehmend in umliegenden Gemeinden tätigen? Dies aus dem einfachen Grund, weil diese Gemeinden keine Parkgebühren erheben und Ordnungsbussen mit Augenmass verteilen.
8. Weshalb nimmt der Stadtrat bewusst in Kauf, Kaufkraft an benachbarte Gemeinden zu verlieren?
9. Ich bedanke mich beim Stadtrat für die mündliche Beantwortung der Fragen.

URHEBER: Gemeinderat Paul Rohner, SVP

MITUNTERZEICHNENDE: Keine

EINGANG RATSBURO: 28.03.2019

BEGRÜNDUNG UND MÜNDLICHE
BEANTWORTUNG IM RAT: 13.06.2019

FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Interpellation taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Interpellationen gemäss Art. 75 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.

BEGRÜNDUNG IM PLENUM

Gemeinderat Paul Rohner, SVP, begründet namens der erhebenden Fraktion und im Sinne von Art. 77 Abs. 1 GeschO GGR den eingereichten Vorstoss, wobei der Redner sein Referat mehrheitlich auf Basis des zu Grunde liegenden Interpellationstextes aufbaut.

Er habe unterschiedliche Reaktionen auf seinen Vorstoss hin erhalten. Ohne gewissen Exponenten und Exponentinnen namentlich zu erwähnen, sei ihm teilweise mit Wohlwollen, andererseits aber auch mit viel Kritik begegnet worden.

In der Diskussion musste Gemeinderat Paul Rohner oft feststellen, dass sein Anliegen offenbar nicht korrekt verstanden wurde.

Neue bzw. weitere Fakten, die aus dem Text nicht hervorgehen, ergeben sich nicht. Summarisch geht Gemeinderat Rohner auf die einzelne Fragen ein.

Laut Art 76 Abs. 2 GeschO GGR bestimmt die Urheberschaft, in welcher Form (mündlich oder schriftlich) die Antwort des Stadtrates zu erfolgen hat. Laut den Ausführungen der Vorstossverfasser möge der Stadtrat seine Antworten mündlich darlegen.

Der Ratspräsident erteilt in Anwendung von Art. 77 Abs. 2 GeschO GGR der zuständigen Stadträtin, Ressort Sicherheit, Salome Wyss, SP, das Wort.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 13. JUNI 2019

GESCH.-NR. 2019-0268
BESCHLUSS-NR.

Zu den Fragen im Einzelnen führt sie folgendes aus:

ZUR FRAGE 1:

Wie begründet der Stadtrat den massiven Anstieg an Parkbussen? Genügt das Parkplatzangebot etwa immer weniger den Anforderungen?

Die Stadtpolizei hat bei ihren Kontrollen festgestellt, dass im Bereich von Baustellen auffallend viele Falschparkierer zu verzeichnen waren. Die Bussenpraxis der Stadtpolizei hat sich gegenüber den Vorjahren nicht verändert. Es ist allerdings nicht auszuschliessen, dass es situativ aufgrund des zunehmenden Verkehrs zu Parkplatzengpässen kommt.

ZUR FRAGE 2:

Welche Strategien verfolgt der Stadtrat mit seinem Bussenmanagement gegen den ruhenden Verkehr?

Der ruhende Verkehr soll regelmässig und mit Augenmass kontrolliert werden, um eine geordnete Situation aufrecht zu erhalten.

ZUR FRAGE 3:

Ist die massive Zunahme an Ordnungsbussen allenfalls auf eine Verbrämungsstrategie des Stadtrates gegen den motorisierten Individualverkehr zurückzuführen?

Nein.

ZUR FRAGE 4:

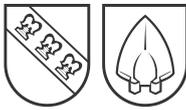
Definiert der Stadtrat finanzielle oder quantitative Leistungsziele, die die Stadtpolizei mit der Verteilung von Parkbussen erreichen muss?

Nein. Der Stadtrat definiert lediglich, dass im Rahmen der Fusspatrouillen regelmässige Parkkontrollen durchzuführen sind.

ZUR FRAGE 5:

Wie viele Bussen wurden 2018 wegen Übertretungen des Strassenverkehrsgesetzes gegen Fahrradfahrer ausgesprochen?

17 Ordnungsbussen.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 13. JUNI 2019

GESCH.-NR. 2019-0268
BESCHLUSS-NR.

ZUR FRAGE 6:

Welche konstruktiven Präventivmassnahmen ergreift der Stadtrat, um Verkehrsteilnehmenden temporeduzierte Strassen ins Bewusstsein zu rufen?

(Geschwindigkeitskontrollen und Bussen sind damit explizit nicht gemeint).

Bodenmarkierung bei Einführung der Tempo 30-Zone. Aus Kostengründen wurden jedoch nicht alle baulichen Massnahmen bei der Einführung von Tempo 30 getroffen. Diese werden bei Gelegenheit umgesetzt. Zudem steht regelmässig das Geschwindigkeitsanzeigergerät „Speedy“ im Einsatz.

ZUR FRAGE 7:

Ist sich der Stadtrat darüber im Klaren, dass potentielle Geschäftskunden ihre Einkäufe zunehmend in umliegenden Gemeinden tätigen? Dies aus dem einfachen Grund, weil diese Gemeinden keine Parkgebühren erheben und Ordnungsbussen mit Augenmass verteilen.

Bei der Wahl des Einkaufsortes dürfte vor allem das Einkaufsangebot eine Rolle spielen. Parkgebühren dürften eine untergeordnete Rolle spielen.

ZUR FRAGE 8:

Weshalb nimmt der Stadtrat bewusst in Kauf, Kaufkraft an benachbarte Gemeinden zu verlieren?

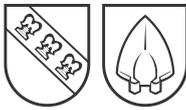
Dem Stadtrat ist bewusst, dass Kaufkraft an benachbarte Gemeinden abfliesst, teilt allerdings die Ursachenanalyse des Interpellanten nicht. Zudem ist zu sagen, dass der Stadtrat keinen Einfluss auf die Gebührenerhebung privater Eigentümer oder Mieter hat.

Der Bedarf für eine Diskussion wird aus dem Rat erwidert und scheint demnach angezeigt; die laut Art. 77 Abs. 5 GeschO GGR in solchen Fällen durchzuführende Abstimmung legt die Grundlage für die nachfolgende Diskussion.

Gemeinderat Andreas Furrer, SP, erachtet die Interpellation als einen „spannenden Vorstoss“. Zeige er doch auf, dass sich die Stadtpolizei korrekt verhalte und getreu dem Legalitätsprinzip handle. Kantons- und Stadtpolizei verfügen sodann im Rahmen von Übertretungen auch über einen gewissen Ermessensspielraum, den sie mit Augenmass zu behändigen wisse. Dass an neuralgischen Stellen, wie beispielsweise bei Schulhäusern, in Tempo-30-Zonen und weiteren Orten ein spezielles Augenmerk ansetze, sei wohl selbsterklärend und sicherlich nicht einem schikanösen Gebaren gleichzusetzen. Die Verkehrs- und Bussenpolitik sei Ausfluss des übergeordneten Konzeptes „Via Secura“ des eidgenössischen Bundesamtes für Strassen ASTRA.

Zu bedenken sei auch, dass im vergangenen Herbst mit der Erarbeitung des kommunalen Richtplanes die Weichen gestellt worden sind, um das kommunale Verkehrskonzept entsprechend auszugestalten, sodass auch präventive Massnahmen zur Gewährleistung von Sicherheit im Strassenverkehr umgesetzt werden können. Diese Planung soll es denn auch ermöglichen, ein Nebeneinander von attraktiven Räumen, die zum Verweilen einladen, zu schaffen und im Übrigen auch zur Stärkung der Kaufkraft beitragen können.

Gemeinderat Matthias Müller, CVP, hält ein Votum mit ironischem Inhalt. Zusammenfassend kann es insofern wiedergegeben werden, als dass sich Leute teilweise derart über einen Umstand empören, obschon sie sich ganz klar im Unrecht befänden.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 13. JUNI 2019

GESCH.-NR. 2019-0268
BESCHLUSS-NR.

Das Mitteilungsbedürfnis der Ratsmitglieder scheint sich erschöpft zu haben, sodass *der Ratspräsident* dem Urheber des Vorstosses die Möglichkeit der Darlegung der ihm gemäss Art. 77 Abs. 5 GeschO GGR zustehenden persönlichen Schlusserklärung einräumt.

Gemeinderat Paul Rohner, SVP, bedankt sich im Rahmen seines Schlusswortes für die konstruktive Beantwortung seines Vorstosses. Er habe daraus durchaus auch Erkenntnisse gewinnen können. Erschreckend sei die Tatsache, wonach 80 % der Kaufkraft anderweitig abfliessen, beispielsweise ins Einkaufszentrum Glatt, welches Werbung für sein Gratis-Parking betreibt. Das Sportzentrum Effretikon bewerbe das Einkaufszentrum Glatt denn auch mit entsprechend sichtbaren Aufdrucken auf Liegestühlen usw. Ob das im Sinne des Erfinders sei?

Gemeinderat Rohner erachtet es zudem als keine gute Idee, wenn vor Schikanen und Verkehrskontrollen auch noch gewart würde. Dummheit solle bestraft werden.

Es sei aber ehrlich betrachtet doch aber schon jedem einmal passiert, dass er wohl an gewissen Orten zu schnell gefahren sei.

Wie Art. 77 unter Abs. 5 der gemeinderätlichen Geschäftsordnung vorsieht, ist für Interpellationen jegliche weitere Diskussion oder eine Beschlussfassung ausgeschlossen. Das Geschäft ist somit erledigt und entfällt der Pendenzenliste.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Sicherheit
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 14.06.2019

ms